

Rücksendung an:



Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat III 33.3
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Az.: III 33.3 - Team Schallschutz

Antrag

auf Fluglärm-Außenwohnbereichschädigung nach der 3. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen den Fluglärm (3. FlugLSV)

1. Angaben zur antragstellenden Person

Aktenzeichen - sofern bereits ein Antrag nach §§ 9,10 FluglärmG oder Regionalfonds gestellt wurde		
Name(n), Vorname(n) oder Firmenname		
Straße, Haus-Nr.		
Postleitzahl, Ort (Ortsteil)		
Telefon (privat)	Telefon (mobil oder dienstlich)	E-Mail-Adresse
Bankverbindung _____ BIC-Code: _____ IBAN: _____		
Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend) _____		
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigte(r) <input type="checkbox"/> Verwalter(in) einer Wohnungseigentümergeinschaft		
(bitte Vollmacht bzw. Bestellung beilegen) - entfällt, soweit der Behörde bereits vorgelegt).		
Name, Anschrift: _____		

2. Angaben zur Art und Lage des Anwesens (bitte Baugenehmigung beifügen, sofern noch nicht vorgelegt)

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Reihenhaus/Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus/Anzahl Wohneinheiten _____	
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> sonst. Gebäude mit Wohnnutzung Baujahr: _____ Zeitpunkt letzte umfassende Sanierung: _____	
Straße, Haus-Nr.	
Lage/Geschoss, evtl. Wohnungs-Nr.	
Postleitzahl, Ort (Ortsteil)	
Gemarkung	Flur-Nr. und Flurstück
(Erbbau-) Grundbuch von	Band und Blatt
Grundstücksgröße	Wohnfläche
Grundstück durch Grundbuchrechte zum 18.12.2007 vorbelastet nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> welcher Art? _____	
Immobilie zum Abbruch vorgesehen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

3. Beschreiben Sie bitte kurz die Art der Nutzung des Grundstücks bzw. des Außenbereichs der Wohnung

(z. B. Balkon, Terrasse, Garten). Beachten Sie bitte, dass Balkone und Vorgärten, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht für den regelmäßigen Aufenthalt geeignet sind, sowie reine Nutzgärten und Flächen, die anderen Zwecken als der Wohnnutzung im Freien dienen oder deren Nutzung für das Wohnen im Freien nicht zulässig ist, nicht zum Außenwohnbereich gehören. Eine ungefähre Angabe der Quadratmeterzahl des Außenwohnbereichs ist hilfreich.

4. Ich beantrage die gesetzlich vorgesehene Pauschalzahlung nach § 5 der 3. FlugLSV

Die Pauschale beträgt bei einem Dauerschallpegel für den Tag von 60 bis 65 dB(A): Einfamilienhaus: 3.700,- €; Zweifamilienhaus: 4.440,- €; Mehrfamilienhaus: Pauschale wie Zweifamilienhaus zzgl. 1.480,- € je weiterer abgeschlossener Wohnung; Eigentumswohnung: 2.220,- €

oder:

Ich beantrage an Stelle der gesetzlich vorgesehenen Pauschalzahlung eine erhöhte Entschädigung nach § 6 der 3. FlugLSV aufgrund des Verkehrswertes meiner Immobilie.

Sofern statt der vorgesehenen Pauschalbeträge eine erhöhte Entschädigung aufgrund des Verkehrswertes beantragt wird, haben Sie den Verkehrswert durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen. Dieses Gutachten kann durch einen Gutachterausschuss für Immobilienwerte erstellt werden. Nur wenn dieser ausweislich einer entsprechenden Mitteilung an Sie gehindert ist, ein solches Gutachten zu erstellen, kann eine andere Stelle mit dem Gutachten beauftragt werden. Die Kosten des Gutachtens sind von Ihnen zu verauslagern und werden vom Flugplatzhalter nur dann erstattet, sofern sich aufgrund des Gutachtens eine höhere Entschädigung als nach § 5 der 3. FlugLSV ergibt. Den Pauschalbeträgen liegen folgende Verkehrswerte zugrunde: Einfamilienhaus: 250.000,- €, Zweifamilienhaus: 300.000,- €, Mehrfamilienhaus: 100.000,- € je weiterer Wohnung zusätzlich zu 300.000,- €; Eigentumswohnung: 150.000,- €. Das Gutachten muss den Verkehrswert der Immobilie zum Stichtag der öffentlichen Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Verkehrsflughafen Frankfurt/M., also den 18.12.2007, ermitteln. Zur Minimierung des Kostenrisikos und zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, auch mittels einer vereinfachten Verkehrswertermittlung eine Entschädigung zu erhalten. Auch diese vereinfachte Verkehrswertermittlung erfolgt über die Gutachterausschüsse. Detailliertere Informationen hierzu erhalten Sie im Rahmen der Eingangsbestätigung Ihres Antrags.

5. Hinweise zum Datenschutz

Das Regierungspräsidium Darmstadt wickelt die Bearbeitung der Außenwohnbereichsentschädigung EDV-unterstützt ab. Die im Zusammenhang mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG - GVBl. 1999 Teil I S. 98) sowie des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm nur zum Zweck der Abwicklung des Verfahrens verarbeitet und aufbewahrt. Nach diesen Vorschriften übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an die Fraport AG und ggf. an den zuständigen Gutachterausschuss und erheben dort ggf. Daten, um zu überprüfen, ob eine Entschädigung gezahlt werden kann. Soweit es für die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Fraport AG erforderlich ist, übermitteln wir dieser weitere Daten.

Sie haben die Rechte nach § 8 HDSG.

Ihre Angaben sind freiwillig. Ohne vollständige Angaben kann Ihr Antrag ggf. aber nicht abschließend bearbeitet werden.

Nähere Informationen zum Verfahren können Sie der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt - www.rp-darmstadt.hessen.de - entnehmen.

Ort, Datum

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass eine Rückforderung einer bereits ausgezahlten Entschädigung nach den Vorschriften der §§ 48, 49 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes erfolgen kann, wenn die Bewilligung durch unwahre Angaben zustande gekommen ist. Eine Berufung auf Vertrauensschutz ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Unterschrift(en) Antragstellerinnen / Antragsteller - ggf. Bevollmächtigte(r), Verwalter(in)
